Ausfertigung ohne Unterschrift des Prüfers

LANDKREIS LÜNEBURG
Rechnungsprüfungsamt
-Außenstelle Lüchow-

Schlussbericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses

2014

der

Samtgemeinde Lüchow (Wendland)

Prüfer:
Herr Schattauer
Frau Bormann

Inhaltsubersicht

1	Vorbemerkungen	3
1.1	Prüfungsauftrag	3
1.2	Prüfungsgegenstand	3
1.3	Durchführung der Prüfung	3
1.4	Prüfung des Vorjahres und Entlastung	3
1.5	Übernahme der Bilanzpositionen	4
2	Haushaltssatzung	4
3	Jahresabschluss	4
3.1	Allgemeines	4
3.2	Ergebnisrechnung	4
3.2.1	Gesamt-Ergebnisrechnung	4
3.2.2	Haushaltsüberschreitungen/Budgets	5
3.2.3	Teil – Ergebnisrechnungen	6
3.3	Finanzrechnung	6
3.3.1	Gesamt-Finanzrechnung	7
3.3.2	Teil-Finanzrechnungen	8
3.4	Bilanz	8
3.4.1	Aktiva	8
3.4.2	Passiva	10
3.4.3	Angaben unter der Bilanz	11
3.4.4	Bewertung der Bilanz	11
3.5	Anhang	12
3.6	Anlagen zum Anhang	12
3.6.1	Rechenschaftsbericht	12
3.6.2	Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht	12
3.6.3	Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste	13
4	Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen	13
4.1	Haushaltsreste	13
4.2	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	13
4.3	Auftragsvergaben	14
4.4	Säumniszuschläge	15

4.5 Differenz bei der Personalabrechnung 15
4.6 Rückübertragung des Lüchower Freibades an die Stadt 15
5 Abschließende Prüfungsbescheinigung 16

Abkürzungen

AG Doppik	Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“
AIB	Anlage im Bau
ANL-Nr.	Anlagen-Nr.
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und –kassenverordnung (gültig bis 31.12.2016)
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften
EÖB	Eröffnungsbilanz
FGJ	Freigabejournal
HOAI	Honorarordnung fur Architekten und Ingenieure
ImmoWertV	Immobilienwertermittlungsverordnung
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung (gültig ab 01.01 2017)
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
ND	Nutzungsdauer
NFAG	Niedersächsisches Gesetz uber den Finanzausgleich
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
Tz	Textziffer
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen / Teil A
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen / Teil A
WertV	Wertermittlungsverordnung
WertR	Wertermittlungsrichtlinien

Anlagen

Bilanz 31.12.2014
Ergebnisrechnung 2014
Finanzrechnung 2014

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Nach § 153 Abs. 3 NKomVG obliegt in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt nicht besteht, die Rechnungsprüfung im Rahmen des § 155 Abs. 1 NKomVG dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises

1.2 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014 mit den nach § 128 Abs 3 NKomVG beizufügenden Anlagen unter Hinzuziehung aller erforderlichen Unterlagen.

1.3 Durchführung der Prüfung

Zur Ausführung des Prüfungsauftrages wurden neben dem Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und beizufügenden Unterlagen - soweit erforderlich - die Belege der Samtgemeindekasse sowie weitere die Zahlungsvorgänge begründende Unterlagen zur Prüfung herangezogen.

Der Prüfungsumfang wurde entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen eingeschränkt. Dabei wurden Teilbereiche stichprobenartig geprüft und Vorgänge sowohl nach einer Zufallsauswahl in jahrlich wechselnden Bereichen als auch nach einer bewussten Auswahl herangezogen.

Der Schlussbericht gibt einen Überblick über den Jahresabschluss 2014. Er enthält Anregungen, Anmerkungen, nachrichtliche Informationen und Prüfungsbemerkungen /-hinweise.

Das wesentliche Ergebnis dieser Prüfung ist mit der Kämmerin, Frau Silke Hartwig, am 05.11.2019 erörtert worden Zu Prüfungsfeststellungen von geringer Bedeutung in der Haushaltsführung und im Verwaltungshandeln wurden Hinweise und Empfehlungen gegeben. Diese sind nicht in den Schlussbericht aufgenommen worden, da sie nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes für die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters nicht von Bedeutung sind.

Während des geprüften Zeitraumes nahm Herr Hubert Schwedland das Amt des Samtgemeindebürgermeisters wahr.

1.4 Prüfung des Vorjahres und Entlastung

Die letzte Rechnungsprüfung erstreckte sich auf den Jahresabschluss 2013. Über diesen Jahresabschluss hat der Rat am 27.03.2019 beschlossen und zugleich dem Samtgemeindebürgermeister Entlastung erteilt. Der Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastung wurde am 03 04.2019 öffentlich bekannt gemacht und der Landkreis Lüchow - Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde unterrichtet.

Im Anschluss an die Bekanntmachung lag Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht vom 04. bis 12.04.2019 öffentlich aus (§ 129 Abs. 2 NKomVG). Damit verbunden waren Bekanntmachung und Auslegung des um die Stellungnahme des Samtgemeindebürgermeisters ergänzten Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes (§ 156 Abs. 4 NKomVG).

1.5 Übernahme der Bilanzpositionen

Die Aktiva- und Passiva- Positionen aus der Schlussbilanz zum 31.12.2013 sind in die Bücher des Haushaltsjahres 2014 richtig vorgetragen worden.

2 Haushaltssatzung

Der Rat hat die Haushaltssatzung fur 2014 am 13.12.2013 beschlossen

Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung soll der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden (§ 86 Abs. 1 NGO, nunmehr § 114 Abs. 1 NKomVG). Diese Frist konnte somit nicht eingehalten werden

Der Landkreis Lüchow – Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde hat am 13.02.2014 die Haushaltssatzung, soweit erforderlich, genehmigt Der gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG geforderte Haushaltsausgleich war im Ergebnishaushalt gegeben. Der Finanzhaushalt wies einen Fehlbedarf von 135.700 € aus. Eine Nachtragshaushaltssatzung, mit der Verpflichtungsermächtigungen von 800.000 € festgesetzt wurden, beschloss der Rat am 14.02.2014. Sie wurde am 10.03.2014 genehmigt.

3 Jahresabschluss

3.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss besteht gem. § 128 Abs. 2 NKomVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang entsprechend § 55 GemHKVO, dem ein Rechenschaftsbericht sowie Übersichten über die Anlagen, die Schulden, die Forderungen und die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen sind (§ 128 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 56 GemHKVO).

Zum Anhang und den vorgeschriebenen Anlagen wird auf Ziffer 3 5 und 3.6 verwiesen.

Der Samtgemeindebürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2014 am 04.11.2019 festgestellt (§ 129 Abs. 1 NKomVG); der prüffähige Abschluss war bereits seit dem 09.09.2019 geprüft worden.

Nachfolgend wird auf die einzelnen Bestandteile des Jahresabschlusses näher eingegangen.

3.2 Ergebnisrechnung

3.2.1 Gesamt-Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung enthält im Wesentlichen die periodengerecht im Haushaltsjahr 2014 angefallenen Erträge und Aufwendungen und wurde ordnungsgemäß und richtig aus den Ertrags- und Aufwandskonten entwickelt, soweit unter Ziffer 4 keine Einschränkungen bestehen. Die Ergebnisrechnung entspricht der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO.

Über die Ergebnisrechnung werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch abgebildet.

Anhand der folgenden Übersicht wird die Gesamt-Ergebnisrechnung als Plan-Ist-Vergleich in komprimierter Form abgebildet:

	Haushaltsplan	Ergebnisrechnung	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
Ordentliche Erträge	15.728 000 €	24 588.761,49 €	8 860 761,49 €
Ordentliche Aufwendungen	15 232 500 €	17.457.663,40 €	-2.225 163,40 €
Ordentliches Ergebnis	**495.500 €**	**7.131.098,09 €**	**6.635.598,09 €**
Außerordentliche Erträge	0 €	61 833,06 €	61.833,06 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	57.621,40 €	-57.621,40 €
Außerordentliches Ergebnis	**0 €**	**4.211,66 €**	**4.211,66 €**
Jahresergebnis Überschuss / Fehlbetrag (-)	**495.500 €**	**7.135.309,75 €**	**6.639.809,75 €**

Im Vorjahr gebildete Haushaltsreste fur Aufwendungen standen 2014 in Höhe von 467.555,47 € zur Verfügung, ins Haushaltsjahr 2015 sollen Haushaltsreste in Höhe von 45.332,61 € übertragen werden (siehe Ziffer 4.1).

Im Haushaltsjahr 2014 schließt das Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis) mit einem Überschuss) von 7.135.309,75 € ab, sodass sich eine Ergebnisverbesserung gegenüber dem Ansatz von 6.639.809,75 € ergibt. Maßgeblich hierfür war die vom Land anstelle des Abschlusses eines Zukunftsvertrages mit der Samtgemeinde gewährte kapitalisierte Bedarfszuweisung, von der 8.097.100 € auf die Samtgemeinde entfielen. Ohne diese wäre statt des veranschlagten Überschusses von 495.500 € ein Fehlbetrag von fast 961.800 € zu verzeichnen gewesen.

Höhere Aufwendungen ergaben sich insbesondere für die Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden (1.458.917,40 €, wesentlich veranlasst durch Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung), Kosten für aktives Personal (546.192,32 €) und Versorgung (171.069,51 €), aber auch für die Abschreibung (252.659,62 €). Demgegenüber fanden sich Minderaufwendungen u.a. bei Straßenreinigung und Winterdienst (113.683,17 €).

Wesentliche Mehrerträge waren, neben der erwähnten Bedarfszuweisung, aus der Herabsetzung von Rückstellungen (234.036,20 €), aus allgemeinen Zuweisungen vom Bund (111.797,16 €) und aus Schlüsselzuweisungen vom Land (102.784,00 €) zu verzeichnen, während wesentliche Mindererträge u.a. bei den Zuweisungen des Landes für laufende Zwecke (88.471,94 €) anfielen.

Außerordentliche Erträge sind aus dem Abgang von Investitionszuschüssen (34.540,60 €), der Veräußerung eines alten Feuerwehrfahrzeugs (10.849,00 €) und als sonstige periodenfremde Erträge entstanden, außerordentliche Aufwendungen aus außerplanmäßigen Abschreibungen auf das Sachvermögen (55.148,74 €) und als sonstige periodenfremde Aufwendungen (2.472,66 €).

3.2.2 Haushaltsüberschreitungen/Budgets

Gemäß § 19 Abs. 1 GemHKVO sind kraft Gesetzes die Aufwendungen innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig, so dass Einsparungen in einer Aufwandsposition zu Mehraufwendungen bei einem anderen Aufwandskonto des Budgets berechtigen. Gem. § 4 Abs. 3 GemHKVO können Budgets auf Basis der Teilhaushalte,

Produktbereiche, Produktgruppen oder Produkte gebildet werden. Der Haushalt der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) umfasste laut Haushaltsplan 28 zahlungswirksame, 28 nicht zahlungswirksame und 24 investive Budgets sowie das Personalbudget. Eine Unerheblichkeitsgrenze für über- oder außerplanmäßige Aufwendungen, die nicht innerhalb eines Budgets durch Einsparungen bei einer anderen Aufwandsposition gedeckt werden können, wurde in der Hauptsatzung vom 15.05.2012 auf 5.000 € festgelegt. Soweit die Unerheblichkeitsgrenze im Einzelfall überschritten wurde, hätte der Rat über die über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen beschließen müssen. Diese Ratsbeschlüsse sind zum Teil noch nicht erfolgt (siehe hierzu Tz. 4.2).

3.2.3 Teil – Ergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Alle Teilergebnisrechnungen der zum Bilanzstichtag bestehenden Produkte ergaben im Ergebnis die in der Gesamtrechnung angegebenen ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen sowie dem daraus insgesamt resultierenden ordentlichen und außerordentlichen Gesamtergebnis.

3.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist eine Zahlungsmittelbestandsrechnung und umfasst sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres, aufgeteilt in die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie den haushaltsunwirksamen Vorgängen. Von besonderer Bedeutung sind die Ergebnisse der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, da diese systembedingt nur in der Finanz- und nicht in der Ergebnisrechnung dargestellt werden.

Die Finanzrechnung wird direkt bebucht und weist am Ende des Haushaltsjahres den Endbestand an Zahlungsmitteln (Stand der liquiden Mittel) der Bilanz aus. Durch § 51 Abs. 2 GemHKVO i. V. m dem verbindlichen Muster 12 des Ausführungserlasses zur GemHKVO (RdErl. d. MI vom 04.12.2006) wird der vorgeschriebene Aufbau in Staffelform bestimmt. Die Gliederung erfolgt gemäß § 3 GemHKVO.

Die Finanzrechnung der Samtgemeinde entspricht diesen Vorgaben.

3.3.1 Gesamt-Finanzrechnung

Nachfolgend ist das Ergebnis der Gesamtfinanzrechnung als Plan-Ist-Vergleich dargestellt:

	Haushaltsansatz	Ergebnis	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungen	15.331 400,00 €	23 874.249,66 €	8 542 849,66 €
Auszahlungen	15 189 900,00 €	14 903.972,04 €	285 927,96 €
Saldo	**141.500,00 €**	**8.970.277,62 €**	**8.828.777,62 €**
II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit			
Einzahlungen	120.000,00 €	165 018,62 €	45.018,62 €
Auszahlungen	860.000,00 €	1 940 110,69 €	-1 080 110,69 €
Saldo	**-740.000,00 €**	**-1.775.092,07 €**	**-1.035.092,07 €**
Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag (Saldo I. und II.)	**-598.500,00 €**	**7.195.185,55 €**	**7.793.685,55 €**
III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen	740 000,00 €	5.959 100,00 €	-5 219.100,00 €
Auszahlungen	277.200,00 €	256 906,74 €	20 293,26 €
Saldo	**462.800,00 €**	**5.702.193,26 €**	**5.239.393,26 €**
IV.Finanzmittelbestand			
Finanzmittelbestand lfd Jahr		12 897.378,81 €	
haushaltsunwirksame Einzahlungen (u a Liquiditätskredite)		13.535 827,79 €	
haushaltsunwirksame Auszahlungen (u a Liquiditätskredite)		19 407 240,07 €	
Saldo		7.025 966,53 €	
Anfangsbestand Zahlungsmittel z. Beginn d Jahres		-7 478.937,59 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel)		**-452.971,06 €**	

Aus dem Vorjahr standen Haushaltsreste in Höhe von 6.019.250,86 € für Investitionen zur Verfügung; in das Haushaltsjahr 2015 wurden Haushaltsreste von 4.517.152,59 € übertragen (siehe Ziffer 4.1).

Zu I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit:
Der Zahlungsmittelsaldo (betriebswirtschaftlich „Cash Flow") aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 8.970.227,62 €. Der Saldo wird damit korrekt ausgewiesen. Er stellt (durch den Einfluss der gewährten Bedarfszuweisung allerdings nicht in diesem Haushaltsjahr) die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes aus der „Herstellung kommunaler Produkte" dar und ist Indikator für die Eigenfinanzierungskraft der Kommune.

Zu II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit:
Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bildet das Ergebnis aller vermögenswirksamen Vorgänge ab und entspricht summarisch der Ausführung des Investitionsplans ohne Berücksichtigung von Investitionskrediten. Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen Zu den Auszahlungen zählen die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen,

für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit der Samtgemeinde beträgt zum Ende des Jahres -1.775.092,07 €, er setzt sich aus Einzahlungen von 165.018,62 € und Auszahlungen von 1.940.110,69 € zusammen. Die Abweichung geplanter investiver Auszahlungen von der tatsächlichen Umsetzung im Jahre 2014 in Höhe von rund 1,035 Mio € korrespondiert mit der Verminderung der investiven Haushaltsreste um rund 1,502 Mio. €. Auszahlungen erfolgten überwiegend für Baumaßnahmen (1,183 Mio €) und den Erwerb beweglichen Sachvermögens (0,706 Mio €).

Zu III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit:
Hier sind die aus der Finanzierungstätigkeit gebuchten Einzahlungen (z.B. Aufnahme neuer Kredite) und Auszahlungen (z.B. Kredittilgungen bzw. –rückzahlungen) abzubilden. Der entsprechende Saldo gibt dann Aufschluss über den Kreditbedarf der Samtgemeinde. Die Samtgemeinde hat zusätzliche investive Kredite aus den Kreditermächtigungen von 2013 und 2014 aufgenommen (5.959.100,00 €). Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit sind in Höhe von 256.906,74 € geleistet worden.

Zu IV. Finanzmittelbestand:
Dieser setzt sich zusammen aus der Aufrechnung der Saldi aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit. Hinzu kommen die haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen und der Stand der liquiden Mittel aus der Vorjahresbilanz. Es wird ein Defizit von -452.971,06 € ausgewiesen. Die Samtgemeinde verfügt demzufolge über keine liquiden Mittel.

3.3.2 Teil-Finanzrechnungen

Die produktorientierten Teilfinanzrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. In den Teil-Finanzrechnungen werden die Ein- und Auszahlungen der nach § 4 Abs. 1 GemHKVO gebildeten Teil-Haushalte ausgewiesen. Sie sind vergleichbar mit dem Ist-Ergebnis des früheren Verwaltungshaushalts. Die Hauptfunktion der Teil-Finanzrechnung bildet die Investitionsrechnung. Ob eine Investitionsmaßnahme abgeschlossen ist, lässt sich daraus jedoch nicht erkennen.

3.4 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme zum 31.12.2014 beträgt 48.465.451,14 € (Vorjahresbilanzwert 47.510.789,37 €) Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

3.4.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Schlussbilanz 31.12.2013	Schlussbilanz 31.12.2014	Veränderung
1. Immaterielles Vermögen	565 192,76 €	551 513,38 €	-13 679,38 €
2. Sachvermögen	27.836.985,40 €	28 821 963,91 €	984 978,51 €
3. Finanzvermögen	18 949 582,34 €	18.920 758,82 €	-28 823,52 €
4. Liquide Mittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. Aktive Rechnungs-abgrenzung	159 028,87 €	171 215,03 €	12 186,16 €
Gesamt	**47.510.789,37 €**	**48.465.451,14 €**	**954.661,77 €**

Das Gesamtvermögen erhöhte sich gegenüber der Vorjahresbilanz um 954.661,77 € (ca 2,0 %).

Im Einzelnen:

Immaterielles Vermögen
Hier sind geleistete Investitionszuweisungen (340.332,02 €), sonstiges immaterielles Vermögen (142.975,93 €) und Softwarelizenzen (68.205,43 €) nachgewiesen. Insgesamt verminderte sich das immaterielle Vermögen um 13.679,38 €. Die Zugänge (45.392,98 € einschließlich einer Umbuchung vom Sachvermögen) sowie die Abschreibungen (59.072,36 €) sind im Anlagennachweis des Jahresabschlusses dokumentiert

Sachvermögen
Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten / Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen. Die Abschreibung und betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der abnutzbaren Vermögenswerte wurde entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt Die Werte sind entsprechend um planmäßige Abschreibungen vermindert worden. Das Sachvermögen erhöhte sich auf 28.821.963,91 € bei Zugängen von 1.927.481,57 €, Abgängen von 182.425,08 € (einschließlich einer Umbuchung zum immateriellen Vermögen) und Abschreibungen von 760.077,98 €

Finanzvermögen
Das Finanzvermögen wird zum 31.12.2014 mit 18.920.758,82 € ausgewiesen (Vorjahresbilanz· 18.949.582,34 €). Nachgewiesen sind Anteile an verbundenen Unternehmen i.H.v. unverändert 17.822.120,41 € (Wasser-Verband-Wendland). Bei den Beteiligungen (10.301,13 €) und beim Sondervermögen mit Sonderrechnung Kommunal-Service Lüchow (546.664,69 €) ergaben sich keine Änderungen. Hinzu kommen öffentlich–rechtliche Forderungen (58.224,86 €), Forderungen aus Transferleistungen (24.066,19 €), privatrechtliche Forderungen (209.481,80 €) und sonstige Vermögensgegenstände (249.899,74 €).

Liquide Mittel
Als liquide Mittel werden die Geldbestände zum 31 12.2014 aufgeführt. Die Samtgemeinde verfügt laut der Bilanz über keine liquiden Mittel, wie im Vorjahr. Die Finanzrechnung ergab ein Zahlungsmitteldefizit von 452.971,06 €, welches auf der Passivseite der Bilanz innerhalb der Liquiditätskredite ausgewiesen wird

Aktive Rechnungsabgrenzung
Aktive Rechnungsabrechnungsposten werden in Höhe von 171.215,03 € ausgewiesen.

3.4.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Schlussbilanz 31.12.2013	Schlussbilanz 31.12.2014	Veranderung
1. Nettoposition davon:	15 581 017,50 €	22 208 177,31 €	6.627 159,81 €
1.1 Basisreinvermögen	3 070 156,34 €	3 131 942,84 €	61 786,50 €
1.2 Rücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3 Jahresergebnis	-413 108,23 €	6 543 145,99 €	6.956.254,22 €
1.4 Sonderposten	12 923 969,39 €	12.533 088,48 €	-390 880,91 €
2. Schulden	21.172.209,31 €	13 992 318,18 €	-7 179 891,13 €
3. Rückstellungen	10 716 729,23 €	12.224.122,32 €	1.507.393,09 €
4. Passive Rechnungsabgrenzung	40.833,33 €	40.833,33 €	0,00 €
Gesamt	**47.510.789,37 €**	**48.465.451,14 €**	**954.661,77 €**

Die Passivseite zeigt die Finanzsituation der Gemeinde. Die Eigenkapitalquote (Nettoposition) erhöhte sich von 32,8 % auf 45,8 %, was auf die Bedarfszuweisung zurückzuführen ist; die die Nettoposition um über 6,6 Mio. € erhöhte. Der Anteil der Schulden verminderte sich von 44,6 % auf 28,9 % und der Anteil der Rückstellungen stieg von 22,6 % auf 25,2 %.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend ausgewiesen. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung dargestellt.

Im Einzelnen:

Basis - Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis
Das Basis-Reinvermögen ist grundsätzlich nicht veränderbar. Ausgenommen sind insbesondere Berichtigungen der ersten Eröffnungsbilanz gem. § 61 GemHKVO oder gesetzlich bzw. vertraglich geregelte unentgeltliche Vermögensübergänge. Durch die Rückübertragung des Freibades Lüchow an die Stadt (s. Tz 4.6) verringerte sich das Basis-Reinvermögen um 117.269,03 €

Der Überschuss des Vorjahres aus dem ordentlichen Ergebnis von 179.055,53 € verringerte den übernommenen Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss. Das außerordentliche Ergebnis schloss im Vorjahr mit einem Fehlbetrag von 207.651,49 € ab, welcher den Fehlbeträgen aus Vorjahren zugeführt wurde (-592.163,76 €). Das Jahresergebnis von 7.135.309,75 € wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung dargestellt. Da sowohl im ordentlichen Ergebnis wie im außerordentlichen Ergebnis ein

Überschuss erzielt wurde, wird der Gesamtbetrag im Folgejahr zum weiteren Abbau des kameralen Sollfehlbetrages beitragen.

Rücklagen bestehen weiterhin keine.

Sonderposten
Insgesamt hat sich die Höhe der Sonderposten auf 12.533.088,48 € reduziert bei Zugängen von 151.061,90 €, Abgängen von 114 189,71 € und Abschreibungen von 427.753,10 €. Überwiegend handelt es sich um Sonderposten aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen in Höhe von 12.450 083,03 €.

Schulden
Als Schulden sind Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (11.949 768,92 €), Liquiditätskredite (1.452 971,06 €), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (346.479,47 €), Transferverbindlichkeiten (851.529,35 €) und sonstige Verbindlichkeiten (197.549,05 €) einschließlich der Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern i.H.v. 193.553,29 € ausgewiesen.

Rückstellungen
Die Gemeinde hat gem. § 123 Abs. 2 NKomVG Rückstellungen für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind, zu bilden. Die Summe der Rückstellungen erhöhte sich durch Zuführungen von 2.172.520,00 € bei einer Inanspruchnahme von 431.090,71 € und einem Auflösungsbetrag von 234.036,20 € auf 12.224.122,32 €. Hauptsächlich sind Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gebildet worden (9.981.647,42 €).

Passive Rechnungsabgrenzung
Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden in Höhe von unverändert 40.833,33 € ausgewiesen.

3.4.3 Angaben unter der Bilanz

Nach § 54 GemHKVO werden unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt, insbesondere: Haushaltsreste für Investitionen, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge. Jede Art der Vorbelastung darf in einem Betrag zusammengefasst angegeben werden.

Die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) hat für 2015 Haushaltsreste für Investitionen i.H.v. 4.517.152,59 € gebildet. Gründe für die Übertragung der Haushaltsreste wurden allerdings nicht im Rechenschaftsbericht aufgeführt (siehe Ziffer 4.1).

Unter der Bilanz sind zudem Verpflichtungsermächtigungen von 800.000,00 € und über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge von 17.141,82 € vermerkt.

3.4.4 Bewertung der Bilanz

Die Schlussbilanz der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) ist im Jahre 2014 auf der Aktivseite überwiegend geprägt vom Sachvermögen, daneben aber auch vom Anteil am Wasserverband im Rahmen des Finanzvermögens. Die Samtgemeinde verfügt laut Bilanz über keine liquiden Mittel. Auf der Passivseite ist die Bilanz nunmehr stärker von der Nettoposition geprägt als von Schulden oder den (beträchtlichen) Rückstellungen. Der kamerale Sollfehlbetrag und die (doppischen) Fehlbeträge aus Vorjahren wirken sich jedoch weiterhin negativ auf die Nettoposition aus. Bei den Schulden kam es aufgrund neuaufgenommener Investitionskredite zu deren erheblicher Erhö-

hung bei gleichzeitiger wesentlicher Verminderung des Umfangs der Liquititätskredite, mitbedingt durch die Bedarfszuweisung.

3.5 Anhang

Nach § 128 Abs 2 NKomVG besteht der Jahresabschluss aus

- einer Ergebnisrechnung
- einer Finanzrechnung
- einer Bilanz und
- einem Anhang.

Nach § 55 GemHKVO dient der Anhang u a zur Erläuterung der wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie der erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen. Der Anhang stellt ein Berichtsinstrument innerhalb des Jahresabschlusses dar und soll Informationen sowohl quantitativer als auch qualitativer Art hinsichtlich der erzielten Ergebnisse enthalten.

Der Anhang gem. § 55 GemHKVO lag zum Zeitpunkt der Prüfung vor. Hierin enthalten ist auch die Vollständigkeitserklärung des Samtgemeindebürgermeisters.

3.6 Anlagen zum Anhang

Dem Anhang ist nach § 128 Abs. 3 NKomVG ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht und eine Forderungsübersicht beizufugen Die Anlagen-, Schulden- und Forderungsübersicht war beigefügt. Eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenen Haushaltsermächtigungen war ebenfalls beigefügt. Allerdings wurden keine Begründungen für die Übertragung der Haushaltsreste aufgeführt (siehe Ziffer 4.1)

3.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist nach den Vorgaben des § 57 GemHKVO zu erstellen und soll grundsätzlich die geforderten Angaben enthalten sowie kontinuierlich weiterentwickelt werden. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Bewertung der Jahresabschlussrechnungen und der Darstellung von finanzwirtschaftliche Chancen und Risiken. Ein Rechenschaftsbericht lag vor, könnte allerdings weitere Informationen zu den kostenrechnenden Produkten bzw. Einrichtungen enthalten.

3.6.2 Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht

Die aus der Anlagenbuchhaltung ermittelten Werte sowie die Gesamtsummen der Forderungen und Verbindlichkeiten stimmen mit der Schlussbilanz überein. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Anlagenübersicht
Die Anlagenübersicht weist zum 31 12 2014 einen Bestand von 47.752.563,52 € aus (Vorjahreswert: 46.781.264,39 €).

Forderungsübersicht
Die Forderungsübersicht weist zum 31.12.2014 Gesamtforderungen von 541.672,59 € aus (Vorjahreswert 570.496,11 €).

Schuldenübersicht
Die Schuldenübersicht beziffert die Gesamtschulden zum 31 12.2014 mit 13.992.318,18 € (Vorjahreswert 21.172.209,31 €).

3.6.3 Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 20 GemHKVO bzw. § 92 Absatz 3 NGO (§ 120 Abs. 3 NKomVG) zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen investiven und aufwandsbezogenen Haushaltsresten Entsprechende Übersichten der Ermächtigungsübertragungen für den Ergebnishaushalt und für Investitionen sind dem Anhang beigefügt. Für die Übertragung von Haushaltsresten sind allerdings Begründungen erforderlich, die nicht geliefert werden konnten (siehe Ziffer 4.1).

4 Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen

4.1 Haushaltsreste

Haushaltsreste sind gemäß § 59 Nr. 21 GemHKVO Haushaltsermächtigungen, die in das Folgejahr übertragen werden. Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses trifft der Hauptverwaltungsbeamte die Entscheidung über die Bildung der Haushaltsreste, die mit dem Beschluss des Rates über den Jahresabschluss noch formal gebilligt werden. Zu unterscheiden ist zwischen investiven Haushaltsresten, welche als Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz aufzuführen sind (§ 54 Absatz 5 GemHKVO) und Aufwandsresten, welche auf der Passivseite der Bilanz direkt unter dem Jahresergebnis dargestellt werden müssen (§ 54 Absatz 4 GemHKVO). Eine vorsorgliche pauschale Mittelübertragung nicht verfügter Ermächtigungen ist ausgeschlossen. Die Übertragung als Haushaltsrest ist gemäß § 20 Abs. 5 Satz 1 GemHKVO nur in der erforderlichen Höhe zulässig Hierbei sind nach § 20 Absatz 5 Satz 2 GemHKVO i.V.m. § 57 GemHKVO die Gründe für die Übertragung von Haushaltsresten im Rechenschaftsbericht konkret darzulegen.

Die Haushaltsreste fur Investitionen sind gegenüber dem Vorjahresabschluss von 6.019.250,86 € auf 4.517.152,59 € gesunken; Haushaltsreste für Aufwendungen wurden in Höhe von 45.332,61 € gebildet. Entsprechende Übertragungslisten sind als Anlagen 5 und 6 dem Jahresabschluss beigefügt. Begründungen fur die Übertragung wurden im Rechenschaftsbericht allerdings nicht gegeben, sodass eine darauf aufbauende Überprüfung der übertragenen Haushaltsermächtigungen durch das RPA nicht möglich war.

4.2 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Gem. § 117 Abs. 1 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. In Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet der Hauptverwaltungsbeamte Eine Wertgrenze, bis zu welcher Höhe uber- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Einzelfall als unerheblich gelten, wurde in der Hauptsatzung der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) auf 5.000,00 € festgelegt. Soweit die Unerheblichkeitsgrenze überschritten wurde, hätte der Rat gem. § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG über die betreffenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG beschließen müssen.

In der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie im Rechenschaftsbericht (Anlage 1 Blatt 17 und 18) wird darauf hingewiesen, dass es insgesamt (bisher nicht bewilligte) über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bei den Aufwendungen in den zahlungswirksamen Budgets Immobilienmanagement (1.176.753,06 €), Brandschutz (11 810,12 €), Offene Jugendarbeit (8 288,47 €), Straßen und Wege (33.300,71 €), allgemeine Finanzwirtschaft (73.600,00 €) und Personal (369.205,60 €) gab, weiterhin aus der Verrechnung innerbetrieblicher Leistungen oder höheren Abschreibungen in den zahlungsunwirksamen Budgets Einrichtungen für die gesamte Verwaltung (155.004,58 €), Brandschutz (48.138,69 €), Grundschulen (1.564.446,86 €) und Kindertagesstätten (11.943,95 €). Für den Teil der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, die durch erhöhte Abschreibungen entstanden sind, bedarf es gem. § 117 Abs. 5 NKomVG keines Ratsbeschlusses. Bei allen anderen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen hätte der Rat im Vorfeld beschließen müssen, soweit die Unerheblichkeitsgrenze von 5.000 € im Einzelfall überschritten wurde; hierbei hätten zum Zeitpunkt des „Geschaftsvorfalls" die Sachlage hinsichtlich der zeitlichen und sachlichen Unabweisbarkeit sowie die Deckungsfähigkeit beurteilt werden müssen. Entsprechendes gilt für die Überschreitungen in den investiven Budgets (s. Anlage 1 Blatt 20) Einrichtungen für die gesamte Verwaltung (5.838,25 €), Immobilienmanagement (26 878,28 €), Brandschutz (116.807,62 €) und Schulen (12.406,09 €)

In den benannten Fällen notwendige Beschlüsse wurden nicht gefasst. Die nachträgliche Genehmigung im Rahmen des Jahresabschlusses von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist im Haushaltsrecht nicht vorgesehen, weil die nachträgliche Beurteilung der Sachlage letztlich keine Auswirkung mehr auf die bereits erfolgte Auszahlung zum Zeitpunkt des Geschehens hat. Der Zeitpunkt der Budgetüberschreitung kann im Nachgang auch nicht mehr ohne weiteres überprüft werden und sollte daher über die Budgetverantwortlichen und ggf. durch Auswertungen über die Buchführungssoftware im laufenden Haushaltsjahr gesteuert werden.

4.3 Auftragsvergaben

Nach § 26 a GemHKVO (nunmehr § 28 KomHKVO) muss der Vergabe von Aufträgen eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen, sofern nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Hierbei hat der Abschluss von Verträgen über Bauleistungen, Lieferungen oder Dienstleistungen nach einheitlichen Richtlinien über das bei der Vergabe einzuhaltende Verfahren zu erfolgen.

Die Vergabe von Bauleistungen richtet sich nach der VOB/A, von Liefer- und Dienstleistungen nach der VOL/A. Für Niedersachsen wurden hierbei Wertgrenzen durch einen gemeinsamen Runderlass vom 25.11.2011 (Nds.MBl. S. 898) festgesetzt, der bis zum Inkrafttreten der Nds. Wertgrenzenverordnung 2014 galt. Demnach konnten sowohl bei Bauleistungen bis zu einer Grenze von 75.000,00 € als auch bei Lieferungen und Leistungen bis zu einer Grenze von 50.000,00 € freihändige Vergaben vorgenommen werden. Bei freihändigen Vergaben sind, soweit möglich, mindestens drei geeignete Unternehmen zur Angebotsabgabe aufzufordern. Die Vergabeentscheidung ist zu dokumentieren.

Es wurde stichprobenartig geprüft, ob bei den freihändigen Vergaben Vergleichsangebote eingeholt wurden und ob die Vergabeentscheidung dokumentiert wurde. Hierbei wurde festgestellt, dass nicht immer Vergleichsangebote eingeholt wurden oder aber zumindest keine Unterlagen im Rahmen der Prüfung vorgelegt werden konnten, somit auch keine Vermerke über die Vergabeentscheidungen. Davon betroffen sind folgende Vergaben:

a) Im investiven Bereich zu Anlagennr. AIB000012 Kleinkläranlage und Pflasterarbeiten Feuerwehrgerätehaus Schreyahn (Beleg 400766, 6.159,29 €),

b) sowie zu Anlagennr. AIB000097 Doppelstabmaschenzaun, Gebäudeabbruch, Gebäudearbeiten Kinderspielkreis Schweskau (Beleg 401881, 9,212,66 €),

c) im nichtinvestiven Bereich, jeweils Sachkonto 4211001, Instandsetzung Eingangsbereich Grundschule Schweskau (Beleg 402679, 3.454,94 €),

d) Malerarbeiten und Bodenbelag bei Renovierung Büro und Klassen Grundschule Clenze (Beleg 402791, 4.624,40 €),

e) Ausbesserung Pausenhofstraße Grundschule Schweskau (Beleg 402900, 7.467,26 €),

f) Blitzschutz- und Erdungsanlage Sanierung Rathaus Clenze (Beleg 404517, 13.428,28 €),

g) Malerarbeiten Renovierung von zwei Büroräumen im Rathaus Clenze (Beleg 405137, 4.878,41 €) und

h) Pflasterarbeiten Grundschule Trebel (Beleg 406531, 5.106,92 €).

4.4 Säumniszuschläge

Bei den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) werden im Haushaltsjahr 2014 auf dem Konto 356220 die Erträge aus Säumniszuschlägen und auf dem Sachkonto 6562000 die Einzahlungen aus Säumniszuschlägen gebucht. Gemäß § 3 Abs 4 Nr. 5 der Abgabenordnung (AO), die gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 NKAG auf kommunale Abgaben entsprechend anzuwenden ist, sind Säumniszuschläge steuerliche Nebenleistungen, die nach § 3 Abs. 5 AO den verwaltenden Körperschaften zufließen. Die Säumniszuschläge stehen somit der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) zu. Die Vorgehensweise wurde laut Auskunft der Samtgemeinde ab dem Haushaltsjahr 2018 geändert.

4.5 Differenz bei der Personalabrechnung

Zum Abschluss des Haushaltsjahres weichen die Aufwendungen für die Tarifbeschäftigten um 282,63 € von dem sich aus den Personalabrechnungen ergebenden höheren Betrag ab. Der Grund hierfür konnte trotz entsprechender Bemühungen der betroffenen Abteilungen nicht festgestellt werden. Angesichts des Umfangs der Abweichung stünden weitere Klärungsbemühungen nicht in einem angemessenen Verhältnis im Vergleich zur Summe der Aufwendungen, doch ist die Entwicklung bei künftigen Jahresabschlüssen zu beachten.

4.6 Rückübertragung des Lüchower Freibades an die Stadt

Das ursprünglich städtische Freibad (Baugenehmigung 03.02 1961) wurde bei der Bildung der Samtgemeinde Lüchow 1972 mit Ausnahme des bei der Stadt verbleibenden Grundstücks auf die Samtgemeinde übertragen. Diese führte in den folgenden Jahrzehnten Bau- und Erneuerungsmaßnahmen aus. Nach der Schließung des Freibades 2013 wurden bauliche Anlagen und Ausstattungen zum Stichtag 01 01.2014 auf die Stadt (rück)übertragen Der Stadtrat hatte bereits 2010 einer künf-

tigen Übernahme unter der Voraussetzung zugestimmt, dass die Samtgemeinde einen jährlichen Zuschuss von 100.000 € leiste.

Zum Stichtag ergab sich ein Abgang im Sachvermögen von 117.269,03 €, wovon 113.998,71 € auf die bauliche Anlage entfielen Im Hinblick auf den unentgeltlichen Vermögensübergang wurde gemäß § 110 Abs. 5 S. 3 NKomVG auf der Passivseite der Bilanz das Basisreinvermögen um den Gesamtbetrag vermindert.

5 Abschließende Prüfungsbescheinigung

Die finanziellen Verhältnisse der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) sind, auf den Berichtszeitraum bezogen, aufgrund der vom Land gewährten kapitalisierten Bedarfszuweisung von fast 8,1 Mio € wesentlich verbessert, letztlich aber als **noch angespannt** zu bezeichnen. Zwar reduzierten sich die Liquiditätskredite um rund 13,0 Mio. € auf knapp 1,5 Mio. €, demgegenüber nahmen aber die investiven Kredite um ca. 5,7 Mio. € auf über 11,9 Mio € zu. Dennoch verringerte sich insgesamt der Anteil der Schulden an der Bilanzsumme von 44,6 % auf 28,9 %. Rechnet man den Einfluss der genannten Bedarfszuweisung heraus, hätte sich das Jahresergebnis gegenüber dem Planansatz um knapp 1,5 Mio. € verschlechtert, was allerdings letztlich auf die notwendige Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung zurückzuführen ist und insofern keine allgemeine Negativtendenz der Haushaltswirtschaft anzeigt.

Der Jahresabschluss entspricht grundsätzlich den gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und,
- soweit erkennbar, sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Die Prüfung hat nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes zu keinen Beanstandungen geführt, die der Beschlussfassung über den Jahresabschluss sowie der Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters gem. § 129 NKomVG entgegenstehen.

Lüchow, den 06.11.2019

gez. Unterschrift

Schattauer

Ergebnisrechnung
für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

		Ergebnis 2013 €	Ergebnis 2014 €	Ansatz 2014 €	mehr (+) weniger (-) €	bisher nicht bewilligte über- und außerplanmäßige Aufwendungen €
Ordentlichen Ertrage						
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13 687 568,37	22 101 551,90	13 789 800,00	8 311 751,90	0,00
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	500 875,05	507 402,21	396 600,00	110 802,21	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Öffentlich-rechtliche Entgelte	455 631,73	352.601,61	358.500,00	-5 898,39	0,00
6	Privatrechtliche Entgelte	173.035,58	187 392,65	114 200,00	73 192,65	0,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1 104.920,46	1 095 904,96	1 029 400,00	66.504,96	0,00
8	Zinsen und ähnliche Finanzertrage	16 630,48	11 956,70	0,00	11 956,70	0,00
9.	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Sonstige ordentlichen Erträge	105 668,16	331 951,46	39 500,00	292 451,46	0,00
12.	**Summe ordentlichen Ertrage**	**16.044.329,83**	**24.588.761,49**	**15.728.000,00**	**8.860.761,49**	**0,00**
Ordentliche Aufwendungen						
13	Personalaufwendungen	5 872 948,92	5 870 692,32	5 324.500,00	546.192,32	329.786,09
14	Versorgungsaufwendungen	308 203,93	171 069,51	0,00	171 069,51	39 419,51
15.	Aufwendungen fur Sach- und Dienstleistungen	2 948 551,84	5 404 612,28	3 979 900,00	1 424 712,28	1 222 215,19
16	Abschreibungen	829 169,96	822 059,62	569 400,00	252 659,62	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	314 323,63	308 881,82	427 000,00	-118 118,18	0,00
18	Transferaufwendungen	4 723 445,78	4.034.752,88	4.027 700,00	7.052,88	73.600,00
19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	868 630,24	845.594,97	904 000,00	-58.405,03	8.420,00
20.	**Summe ordentliche Aufwendungen**	**15.865.274,30**	**17.457.663,40**	**15.232.500,00**	**2.225.163,40**	**1.673.440,79**
21.	**Ordentliches Ergebnis**	**179.055,53**	**7.131.098,09**	**495.500,00**	**6.635.598,09**	**-1.673.440,79**
22.	Außerordentliche Erträge	19.689,33	61 833,06	0,00	61.833,06	0,00
23	Außerordentliche Aufwendungen	227.340,82	57 621,40	0,00	57 621,40	0,00
24.	**Außerordentliches Ergebnis**	**-207.651,49**	**4.211,66**	**0,00**	**4.211,66**	**0,00**
25.	**Jahresergebnis**	**-28.595,96**	**7.135.309,75**	**495.500,00**	**6.639.809,75**	**-1.673.440,79**

Geprüft

05. Nov. 2019

Landkreis Lüneburg
Rechnungsprüfungsamt
Außenstelle Lüchow

gez. Unterschrift

Finanzrechnung
für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

		Ergebnis 2013 €	Ergebnis 2014 €	Ansatz 2014 €	mehr (+) weniger (-) €	bisher nicht bewilligte über- und außerplanmäßige Auszahlungen €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13 687 599,23	22 078 298,07	13 789 800,00	8 288 498,07	0,00
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Entgelte	424 439,75	386 005,91	358 500,00	27 505,91	0,00
5	Privatrechtliche Entgelte	162 904,22	188 040,17	114 200,00	73 840,17	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1 135 007,79	1 091 158,03	1 029 400,00	61 758,03	0,00
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	12 783,44	17 174,31	0,00	17 174,31	0,00
8	Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	110 691,79	113 573,17	39 500,00	74 073,17	0,00
10.	**Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**15.533 426,22**	**23.874.249,66**	**15.331 400,00**	**8.542.849,66**	**0,00**
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
11	Personalauszahlungen	5 755 673,41	5 851 660,84	5 851 300,00	360,84	329 786,09
12	Versorgungsauszahlungen	64 582,93	41 467,01	0,00	41 467,01	39 419,51
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	2 951 905,20	3 753 821,60	3 979 900,00	-226 078,40	1 222 215,19
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	349 941,90	293 568,30	427 000,00	-133 431,70	0,00
15	Transferauszahlungen	4 796.158,82	4 034 371,42	4 027 700,00	6 671,42	73 600,00
16	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	966 150,14	929 082,87	904 000,00	25 082,87	8 420,00
17.	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**14.884.412,40**	**14.903.972,04**	**15.189.900,00**	**-285.927,96**	**1 673.440,79**
18	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**649 013,82**	**8.970 277,62**	**141 500,00**	**8 828.777,62**	**-1.673.440,79**
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	416 814,51	151 061,90	120 000,00	31 061,90	0,00
20.	Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit	10 117,33	3 106,72	0,00	3 106,72	0,00
21	Veräußerung von Sachvermögen	12 100,00	10 850,00	0,00	10 850,00	0,00
22	Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätgikeit**	**439.031,84**	**165 018,62**	**120.000,00**	**45.018,62**	**0,00**
Auszahlungen für Investitionstatigkeit						
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	8 306,73	4 227,19	0,00	4 227,19	0,00
26	Baumaßnahmen	396 287,79	1 183 458,73	387 000,00	796 458,73	26 878,28
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	453 390,48	706 231,37	467 700,00	238 531,37	129 213,71
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	15 547,94	23 792,60	0,00	23 792,60	5 838,25
29	Aktivierte Zuwendungen	107 504,78	22 400,80	5 300,00	17 100,80	0,00
30	Sonstige Investitionstatigkeit	24 956,68	0,00	0,00	0,00	0,00
31.	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätgikeit**	**1 005.994,40**	**1 940.110,69**	**860.000,00**	**1.080.110,69**	**161.930,24**

		Ergebnis 2013 €	Ergebnis 2014 €	Ansatz 2014 €	mehr (+) weniger (-) €	bisher nicht bewilligte über- und außerplanmäßige Auszahlungen €
32	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-566 962,56**	**-1.775 092,07**	**-740.000,00**	**-1 035.092,07**	**-161 930,24**
33	**Finanzierungsmittel-Überschuss/-Fehlbetrag**	**82.051,26**	**7.195.185,55**	**-598.500,00**	**7.793 685,55**	**-1 835 371,03**
Ein-/Auszahlungen aus Finanzierungstatigkeit						
34	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit, Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstatigkeit	0,00	5 959 100,00	740 000,00	5 219 100,00	0,00
35	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit, Tilgung von Krediten und Ruckzahlung von inneren Darlehen fur Investitionstätigkeit	287 092,83	256 906,74	277 200,00	-20 293,26	0,00
36	**Saldo aus Finanzierungstatigkeit**	**-287.092,83**	**5 702 193,26**	**462.800,00**	**5.239.393,26**	**0,00**
37.	**Finanzmittelbestand**	**-205.041,57**	**12.897.378,81**	**-135.700,00**	**13 033.078,81**	**-1.835.371,03**
38	haushaltsunwirksame Einzahlungen (u a Geldanlagen, Liquiditatskredite)	11 973 938,84	13 535 827,79	0,00	13 535 827,79	0,00
39	haushaltsunwirksame Auszahlungen (u a Geldanlagen, Liquiditatskredite)	21 016 099,50	19 407 240,07	0,00	19 407 240,07	0,00
40	**Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgangen**	**-9.042 160,66**	**-5.871 412,28**	**0,00**	**-5.871.412,28**	**0,00**
41	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	1 768 264,64	-7 478 937,59	0,00	-7 478 937,59	
42.	**Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)**	**-7.478 937,59**	**-452.971,06**	**-135.700,00**	**-317 271,06**	**-1.835.371,03**

Geprüft

06. Nov. 2019

Landkreis Lüneburg
Rechnungsprüfungsamt
Außenstelle Uchow

gez. Unterschrift

Bilanz zum 31 Dezember 2014
der
Samtgemeinde Lüchow (Wendland)

Aktiva		31 12 13 €	31 12 14 €
1	Immaterielles Vermogen		
1 1	Konzessionen	0,00	0,00
1 2	Lizenzen	80 298,01	68 205,43
1 3	Ahnliche Rechte	0,00	0,00
1 4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschusse	271 230,28	340 332,02
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1 6	Sonstiges immaterielles Vermogen	213 664,47	142 975,93
		565 192,76	551 513,38
2	Sachvermogen		
2 1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	27 655,37	27 655,37
2 2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16 042 696,02	15 632 312,49
2 3	Infrastrukturvermögen	8 588 433,41	8 638 885,40
2 4	Bauten auf fremden Grundstucken	985 020,20	980 251,57
2 5	Kunstgegenstande, Kulturdenkmaler	0,00	0,00
2 6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1 501 078,48	1 867 706,48
2 7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	633 300,14	728 630,51
2 8	Vorräte	0,00	0,00
2 9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	58 801,78	946 522,09
		27 836 985,40	28 821 963,91
3	Finanzvermogen		
3 1	Anteile an verbundenen Unternehmen	17 822 120,41	17 822 120,41
3 2	Beteiligungen	10 301,13	10 301,13
3 3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	546 664,69	546 664,69
3 4	Ausleihungen	0,00	0,00
3 5	Wertpapiere	0,00	0,00
3 6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	85 772,71	58 224,86
3 7	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	24 066,19
3 8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	223 189,99	209 481,80
3 9	Sonstige Vermogensgegenstande	261 533,41	249 899,74
		18 949 582,34	18 920 758,82
4	Liquide Mittel	0,00	0,00
5	Aktive Rechnungsabgrenzung	159 028,87	171 215,03

Passiva		31 12 13 €	31 12 14 €
1	Nettoposition		
1 1	Basis-Reinvermogen		
1 1 1	Reinvermögen	18 526 384,41	18 409 115,38
1 1 2	Sollfehlbetrag aus kameralen Abschluss (Minusbetrag)	-15 456 228,07	-15 277 172,54
		3 070 156,34	3 131 942,84
1 2	Rucklagen		
1 2 1	Rucklagen aus Überschussen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1 2 2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1 2 3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1 2 4	Sonstige Rucklagen	0,00	0,00
		0,00	0,00
1 3	Jahresergebnis		
1 3 1	Fehlbeträge aus Vorjahren	-384 512,27	-592 163,76
1 3 2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Zusätzlich Vorbelastungen aus Haushaltsresten fur Aufwendungen 45 332,61 €)	-28 595,96	7 135 309,75
		-413 108,23	6 543 145,99
1 4	Sonderposten		
1 4 1	Investitionszuweisungen und -zuschusse	12 751 021,88	12 450 083,03
1 4 2	Beitrage und ahnliche Entgelte	0,00	0,00
1 4 3	Gebührenausgleich	0,00	0,00
1 4 4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1 4 5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	172 947,51	83 005,45
1 4 6	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
		12 923 969,39	12 533 088,48
		15 581 017,50	22 208 177,31
2	Schulden		
2 1	Geldschulden		
2 1 1	Anleihen	0,00	0,00
2 1 2	Verbindlichkeiten aus Krediten fur Investitionen	6 247 575,66	11 949 768,92
2 1 3	Liquiditatskredite	14 478 937,59	1 452 971,06
2 1 4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
		20 726 513,25	13 402 739,98
2 2	Verbindlichkeiten aus kreditahnlichen Rechtsgeschaften	0,00	0,00
2 3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	263 270,73	346 479,47
2 4	Transferverbindlichkeiten		
2 4 1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2 4 2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschussen für laufende Zwecke	51 529,35	45 549,68
2 4 3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2 4 4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2 4 5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen fur Investitionen	0,00	0,00
2 4 6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2 4 7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
		51 529,35	45 549,68
2 5	Sonstige Verbindlichkeiten		
2 5 1	Durchlaufende Posten		

Aktiva	31 12 13 €	31 12 14 €
Bilanzsumme	47 510 789,37	48 465 451,14

Passiva		31 12 13 €	31 12 14 €
2 5 1 1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2 5 1 2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	26 891,72	0,00
2 5 1 3	Sonstige durchlaufende Posten	100 126,47	193 553,29
2 5 2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2 5 3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2 5 4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	3 877,79	3 995,76
		130 895,98	197 549,05
		21 172 209,31	13 992 318,18
3	Rückstellungen		
3 1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	9 929 332,91	9 981 647,42
3 2	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	501 286,32	379 965,90
3 3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00	1 614 600,00
3 4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3 5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3 6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
3 7	Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3 8	Andere Rückstellungen	286 110,00	247 909,00
		10 716 729,23	12 224 122,32
4	Passive Rechnungsabgrenzung	40 833,33	40 833,33
Bilanzsumme		47 510 789,37	48 465 451,14

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

1	Haushaltsreste aus dem Vorjahr Ermächtigungsübertragung für Investitionen	4 517 152,59 €
2	Bürgschaften	0,00 €
3	Gewährleistungsverträge	0,00 €
4	Verpflichtungsermächtigungen	800 000,00 €
5	Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €
6	über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	17 141,82 €

Geprüft
08. Nov. 2019
Landkreis Lüneburg
Prüfungsamt
Außenstelle Lüchow

Lüchow (Wendland), 4 November 2019

gez. Unterschrift

Hubert Schwedland
(Samtgemeindebürgermeister)